Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 19

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mit mahrem Erstaunen haben wir biese Berorb- | nung gelefen.

200

Giner uns von befreundeter Seite zugefendeten Nummer ber "A. Schw. Z." entnehmen u. a. wir folgenbe, und richtig icheinenbe Bemerkungen:

"Es wiberfpricht allen militärischen Anschanungen, beim Militar Gelbstrafen zu verhängen: Gin Fabrit- ober Penfionsbesiter mag feine Untergebenen mit Belb bestrafen, bag aber ein ichmeiger. Mili= tarbeamter bas im Dienfte ftebenbe Militar für eine bloße Unterlassung mit einem breifachen Tages= folbe foll bestrafen konnen, bas ift eine unerhörte Dem Oberfelbargte fehlt fogar alle Neuerung. und jede Competeng hiegu. Rein Gefet und feine allgemeine Berordnung geftatten Gelbstrafen. Dber wohin murbe bas führen, wenn bie Offiziere und Inftructoren gleichfalls anfangen wollten, Gelbstrafen zu verhängen, g. B. für bas Unterlaffen bes Rleiberreinigens 20 Cent., fur ju fpates Gin= ruden 50 Cents. 2c.?

Es erregt überhaupt bei ben Militars vielfachen Wiberstand, bag ber Oberfelbargt sich birecte in bie Militarinftruction hineinmifcht, an bie Rreis= instructoren Befehle erläßt und sich überhaupt so geberbet, als ob ihm ein birectes Commando über bie combattante Armee gufleben murbe. Es follen fcon wiederholt Befdwerben über biefes oberfelbärztliche Militär = Commando eingegangen fein. Unter Offizieren, welche in Militarfachen ju Saufe find, wird überhaupt die Bestimmung ber Militar= organisation über bie Competenzen ber Nichtcombattanten als ein arger Fehler bezeichnet, ber bei jeber anbern Armee als eine Ungeheuerlichkeit er= icheinen murbe."

Auch bie "Bulacher Wochenzeitung" nimmt bie Militar = 3 mpferei icharf in's Gericht, indem fie schreibt:

"Mit ber Impftontrolle geht ber eibgenöffische Oberfelbarzt vor, wie ein turkifcher Bafca, mas namentlich ben Beweiß bafur führt, bag ber Berr Oberst wohl nicht einmal weiß, wie geimpft wirb. Die Massenimpfungen sind gewöhnlich Schwindel. weil fie gludlicherweise eber mit Brunnenmaffer, als mit Impfftoff geschehen, und bas foll bann scharf controllirt und wer ben Schwindel nicht mitmacht, bestraft merben!

Außerordentlich lächerlich macht fich bie Borschrift: "Alle nicht ober zweifelhaft Revaccinirten find am Schlusse bes Dienstes burch einen Impfarzt unter Auffict eines Unteroffiziers entweder vom Arme eines gefunden Rindes ober von einem geimpften jungen Stier ober Rind (nicht mit auf: bewahrtem Impfftoff) zu impfen. Der Beimpfte hat burch ben Argt seines Wohnortes bas Ergeb= niß conftatiren und in bas Dienftbuchlein eintragen zu laffen."

Der herr Oberfelbarzt wird ohne Zweifel in ber Schweiz herum immer Felblager von geimpften Rinbern, Stieren und Rinbern halten; benn andere Leute wird er ichwerlich zwingen tonnen, gur Befriedigung der Impforthodoxie ihrer Rinder, Stiere I niffe ber letten Jahre, in welchen die Wehrver-

gu halten und von benfelben ben Stoff nehmen gu laffen.

Wo nimmt übrigens auch ber Berr Dberfelb= arzt bas Recht her, ben Solbaten bie oft gar nicht unbedeutende Impftrankheit in's Privatleben mitzugeben ?"

In einer Beziehung irrt fich ber gr. Corresponbent ber in die "A. Schw. 3." oben ermahnte Bemerkungen eingesenbet hat, bas Strafgelb fallt nicht in bie Bundestaffen, fonbern tommt bem Argte, ber bie Leute zu impfen hat, zu Gute. Auf biese Beise kann ein Offiziersgrad bekleibenber, vom Staate besolbeter und im Militarbienft fich befindlicher Argt, an einem Tage, wenn er am Schluffe eines Rekrutencourfes (wie es ichon vor= gekommen fein foll) 180 Mann impft, einen Profit von 360 Franken machen. — Selbst ber Unfat für die Impfung ift ungemein boch gegriffen. Im Kanton Luzern z. B. erhält ber Impfarzt vom Staate eine Entschäbigung von 50 Centimes von jebem Geimpften ausbezahlt; ber Rekrut soll aber nun zu Gunften bes Impfarztes nicht einen breitägigen Solb wie ber Berichterstatter meint, fonbern einen viertägigen erlegen!

Der Erlag bes Brn. Oberfelbargtes burfte fic als ein Att ber Ueberschreitung ber Amtsgewalt qualifiziren.

Auf jeden Fall hoffen wir, daß die competente Behörde bem Unfug ber Ausbeutung ber Behr= pflichtigen zu Gunften ber Aerzte, balbigft ein für allemal ein Enbe machen werbe.

Berichterstatter Oberfilieutenant Das Seerwesen. Regeln in Berlin. Autorifirter Abbruck aus bem "Amtlichen Berichte über die Wiener Weltausstellung im Jahre 1873." Braunschweig, Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn. 1874.

Borliegenbe Arbeit, bie von einem Offizier her= rührt, beffen Leiftungen als Mitglieb ber Commiffion und Secretar ber XVI. Gruppe, in bem Bericht bes Generals Herzog fehr rühmenb ermahnt merben, gehört zu bem Gebiegenften, mas über ben von ihm behanbelten Gegenftand im Druck erschienen ist. Die Schrift ift mit ebenso viel Sachkenntniß als Sorgfalt abgefaßt und empfiehlt fich als intereffante und lehrreiche Lecture.

Der Stoff ift in vier Abschnitte abgetheilt; ber erfte behandelt Truppenausruftung und Bekleis bung; ber zweite bie allgemeine Bewaffnung; ber britte bas Sanitatsmefen; ber vierte bas mili= tarifche Unterrichts- und Erziehungswesen (zu letterem kommt noch die Kartographie und Historio= graphie).

In bem "Allgemeinen Ueberblick", welcher ber Arbeit vorausgeschickt wird, und ben wir vollinhalt= lich folgen laffen wollen, fagt ber Herr Berfaffer:

"Bum erften Mal ift auf ber Wiener Ausstellung von 1873 bas Beermefen als einheitliches Ganges in ben Rreis ber Weltinbuftrieaus= ftellungen gezogen worben. Die bedeutsamen Greig=

fassung auf nationaler Grundlage sich als eine ber | kommen wäre, sie wäre sicher bem Berberben ge= Bebingungen gefunden, ftaatlichen Lebens voll barjulegen vermochte, haben auch barin einen Ausbrud gefunden.

Nur ber Staat, ber es vermag, alle feine Mittel intellectueller und materieller Natur, je in ihrer Art auch wehrhaft zu machen, ber in ben Stunden ber Gefahr, wenn es gilt, die toftbaren Buter, welche friedliche Arbeit in Reihe langer Jahre errungen, mannhaft vor frember Unbill zu ichnten, mit feinem Bolte in Baffen einzutreten vermag, genügt einer hauptforberung für feine Erifteng.

Volksthum und Heerwesen sind innig mit einander vermachsen, fie bedingen fich gegenseitig.

Und daher ist unter all ben Mitteln, welche vor= handen find, um bas Leben von Nationen mit ein= ander zu vergleichen, mohl eines ber geeignetften bie Geftaltung bes Wehrwesens. In ihrer Wehr= verfassung, in ihrem heerwesen spiegelt fich bie Individualität ber Nation am treuesten. Wie verschiebentlich auch immerhin die Ansprüche sein mogen, welche bie Zeit an bie Wehrhaftigfeit ftellt, ber Mobus um ihnen zu genugen, ift bis in bie feinsten Rüancen herab ein inniger Ausbruck bes Bolkswesens und fann diesem nicht von außen ber frembartig aufgezwängt merben. Der Grad ber Wehrhaftigkeit steht immer in vollster harmonie mit ber nationalen Entwickelung.

Die Wehrverfassung greift herab bis zu ben Atomen staatlichen Daseins, herab bis auf bas einzelne Individuum und characterifirt fo auf bas Benaueste die socialen Berhaltniffe eines Staates. Db Raftenwesen und ftrenge Abichliegung, ob Bollburgerthum und Bevorrechtung einzelner Schichten, ob Gleichstellung aller Staatsburger in Recht und Pflicht: fie finden getreuen Ausbruck in ihr.

Und welche ficheren Schluffe über bie gesammten Beziehungen ber einzelnen Theile ber großen Staats= mafchine zu einander laffen fich nicht burch Bergleich ber Wehreinrichtungen gewinnen ?

Das heerwesen ift bafür geradezu eine lebenbige Universalftatiftit, mahrhafter sprechend, als eine auf irgend melden problematischen Angaben und Liften fußenbe. Wie zuverläffig berichtet es nicht über Boltszahl und forperliche Tuchtigkeit, über Ginn und Charafter ber Nation und beren Beschäftigung, über bie Stufe ber moralischen und geiftigen Entwickelung, über Steuerfraft und Finanglage und über bas, mas fonft noch geeignet ift bas Bolksthum, im Ganzen wie im Ginzelnen, genau barzu: ftellen.

Selbst Gothe, ber grundliche Renner menschlichen Wefens, gefteht unummunben zu, bag bie Beichaffenheit ber Beere und ber Berichte bie genaueste Gin= ficht in bie Beschaffenheit eines Reiches giebt. Doch mer murbe nicht einraumen, daß bas Beermefen fich noch inniger an bas Boltsthum anlehnt, als wie Rechts= und Staatsverfassung. Beraltete, verbrauchte Normen vermögen auf bem Boben ber letteren lange noch zu vegetiren, wenn fie auch ber Forberung ber Zeit nicht mehr entsprechen. Gine Ration aber, beren Beeresverfassung fo verweiht, bie Tage ihres Dafeins maren gezählt.

In richtiger Auffassung und Burbigung biefer Bahrheit, daß in bem heerwesen eines ber besten Mittel gegeben fei, um ben Bielen gerecht zu merben, welche die so genial veranlagte Weltausstel= lung in Wien sich gesteckt hatte, mar bas für bie 16. Gruppe berselben entworfene Programm ein äußerst umfassendes und sachgemäßes gewesen.

Es war wohl bazu angethan, bas Wehrmesen flar und bestimmt, im Sangen wie im Gingelnen, barzulegen.

Wenn biefes reichhaltige, schone Programm nur ein Bunfch geblieben und nur geringe Erfüllung gefunden hat, fo wird ber Fachmann zwar bebauern, bag ihm die Gelegenheit zu ben intereffanteften und instructioften Studien und Bergleichen ent= zogen worben ift, aber er wird eingestehen muffen, daß eine solche Wendung von vornherein mahr= scheinlich mar.

Wohl vorauszusehen war es, bag bie Mehrzahl ber Staaten fich nicht bazu verstehen murbe, offiziell in eingehendster Weise die gesammten Details ihrer Heerseinrichtungen bem fritischen Urtheile sachkun= biger Fremblander vorzulegen.

Vorauszusehen war es, daß Staaten die Fort= schritte im Waffenwesen, welche fie nur burch Auf= mand an Zeit, namhaften Mitteln und Bersuchen zu erreichen im Stande maren, und zunächst geheim hielten, um bie gewonnenen Bortheile bem Beimathstande fo lange als möglich zu fichern, nicht ohne Weiteres in der großen Arena gu Bien gur Schan ftellen murben.

So haben benn auch in ber That viele Regierungen und gerabe biejenigen hervorragender Mili= tarftaaten, fich an ber Ausstellung fur bas Beerwesen fast gar nicht betheiligt - eine Ausnahme ift nur in ber Section fur bas Sanitatsmefen eingetreten - und felbft Defterreich, bas mohl am erften verpflichtet und berufen gewesen mare, bas erlaffene Programm in feinem gangen Umfange gu erfüllen und zu ftuten, hat bemfelben geringe Beachtung geschenkt. Und mehr ober weniger ift benn aus bem fo groß geplanten und reich angelegten Entwurfe, ber eine volle Ginficht in ben Behr= apparat zu geben beabsichtigte, nur eine Ausstel= lung hervorgegangen, in welcher fich bekundet, welchen machtigen Ginfluß bie fortichreitenbe Inbuftrie auf bie Technit im Beermefen gewonnen hat. Es find aber allerdings auch Ausnahmen von diefer Regel anzuführen.

Die beiben frandinavischen Reiche, die Soweiz und Ungarn, sie haben getreulich ber ergangenen Aufforberung entsprochen, und in eigens bazu hergerichteten Raumen, zum Theil in iconen Beltbaracen, ein anschauliches, möglichft vollständiges Bilb ihrer Beereseinrichtungen gu liefern versucht. Gbenso bat Rugland in einem besondern, großartig ausgerüfteten Pavillon feine enormen Fortschritte und seine Leiftungsfähigkeit im Waffenwesen pragnant und instructiv bezeugt. Auch Italien und namentlich Spanien find bemuht gemesen, die 16. Gruppe angemeffen und pollständig auszustatten.

Defterreich, Frankreich, England, bas Deutsche Reich haben fich zwar in offizieller Weise nicht betheiligt, aber die imposante Privat= induftrie biefer großen Militarftaaten, eine Induftrie, beren Erzeugniffe ben erften Rang beanspruchen, ist bafür um so gewichtiger eingetreten und bekundet namentlich, auf welcher Stufe ber Bolltommenheit sich bie Waffentechnit in biefen Reichen befindet.

Dabei ift jedoch lebhaft zu bedauern, baß bas gelieferte icone, reichhaltige Material, nicht, wie es bei ben erftgenannten Staaten geschehen, menig= stens landerweise, einheitlich gruppirt und angemeffen zusammengefaßt worben. So fanben fich biefe Begenftanbe vereinzelt, weithin zerftreut, je nach bem gerabe vorhandenen Raume untergebracht. Manche und wohl mit bie wichtigften Objecte maren ursprünglich anderen Gebieten eingereiht worben, und gelangten erft fpater in ben Bereich ber 16. Gruppe, so beispielsweise die großartigen Erzeug= niffe bes Rrupp'ichen Ctabliffements, bie Probucte ber Bochumer Gußstahlfabrik, ber Fabrit von Berger & Co. in Witten, bie ber Gemehrfabrit in Stener, ber Patronen= fabrit von Roth und andere. Manche wich= tige militarische Artitel find gar nicht an bie Gruppe gewiesen worden und barunter gerabe folche, bie ihr in erfter Reihe zugehört hatten, wie 3. B. die Kriegsfeuerwaffen der berühmten Drenfeichen Fabrif.

Studium, Bergleich und Beurtheilung ber porgeführten militarischen Gegenstande murben burch solche Berhältniffe nicht begunftigt, um so mehr als die offiziellen Kataloge, das einzige Sulfsmit= tel für genaue Orientirung auf ben fo reich bebedten Gefilben ber Ausstellung, erft febr fpat und gu einer Zeit erschienen, ba bie Arbeiten ber Jury icon im vollen Gange maren. Gine mohlthuenbe, anzuerkennenbe Ausnahme von biefen Difftanben und überhaupt von ber Beschränkung, welcher bas Beermesen auf der Exposition im Wesentlichen anheimgefallen mar, zeigt bas Gebiet ber Militar= fanitat (3. Section). hier hatte noch zu rechter Stunde hoher Ginfluß sich geltend gemacht, und Dank ber großen Ausbauer und Bemühung namhafter Männer vom Fache ist eine Ausstellung zu Stanbe gekommen, bie in Bezug auf Bouftanbig= feit, Ginheit und Zwedmäßigkeit volle Bewunderung verbient.

Augland.

Dentiches Reich. (Die beutiche Marine) befitt gegenwartig folgende Kriegsschiffe und Kriegsfahrzeuge: I. Dampf= fahrzeuge. Pangerfregatten: "Konig Bilbelm", 32 Gefchube, 700 Mann Befatung ; "Raifer", 9 Befch., 600 Mann Befat.; "Deutschland",. 9 Gefd., 600 Mann Befat, , "Friedrich Rarl" 16 Gefd., 500 Mann Befat.; "Kronpring", 16 Befd., 500 Mann Befat.; "Großer Rutfurft", 6 Gefch., 500 Mann Befat.; "Friedrich ber Große", 6 Wefch., 500 Mann Befat.; "Preußen", 6 Geld., 500 Mann Befas. Banger : Corvette I bie in ben 32 Banben ber fammtlichen Correspondeng bes Kalfere,

"Banfa", 8 Beid., 380 Dann Befat. Pangerfahrzeitg "Armte nius", 4 Beid., 130 Mann Befas. Lintenfoiff "Renown". 23 Defch., 554 Dlann Befat. Gebedte Corvetten : "Glifabeth", 18 Gefd., 380 Dann Befat.; "Bertha", 19 Weich., 380 Mann Befap.; "Bineta", 20 Gefch., 380 Mann Befap.; "Arcona", 18 Befc., 380 Dann Befat.; "Gagelle", 20 Gefc., 380 Mann Befat.; "Thuenelea", 12 Befch., im Bau. Glattbede:Cor: vetten : "Frena", 5 Gefch., im Bau; "Arfabne", 6 Befch., 230 Mann Befat,; "Luife", 6 Gefch., 230 Mann Befat. "Augusta", 10 Beid., 230 Mann Befat.; " Wictoria" 10 Beid., 230 Mann Befat.; "Metufa", 9 Befd., 190 Mann Befat.; "Rymphe", 9 Gefc., 190 Mann Befat. Avifo: "Breug. Avler", 2 Gefc., 110 Mann Befat.; "Falte", 2 Gefc., 90 Dann Befat,; "Bommerania", 2 Gefch., 144 Mann Befat,; "Lorelen", 2 Gefch., 56 Mann Befat. Dacht "Grille", 2 Befch., 52 Mann Befat. Ranonenboote, ju 4 Befd., 95 Mann Befap.: "Albatroß", "Nautilue". Ranonenboote, gu 3 Befch., 64 Dann Befat.: "Blip", "Comet", "Cyclop", "Bafiliet", "Delphin", "Drache", "Metcor". Ranonenboote, ju 2 Befch., 40 Mann Befat.: "Fuche", "Babicht", "Gan", "Natter" "Calamanber", "Scorpion", "Sperber", "Tiger". II. Segel: fahrzeuge. Fregatte : "Niobe", 12 Befch., 240 Mann Befat. Brigge: "Rover", 6 Gefd., 150 Mann Befat.; "Muequito", 8 Befd., 150 Mann Befat,; "Unbine", 8 Befd., 150 Mann Befat. III. Fahrzeuge zum Safenbienft. 11 Dampffahrzeuge und 9 Gegelfahrzeuge. Dazu ift ein Friebensperfongt von 433 Offizieren und circa 10,000 Mann nothwendig.

Defterreid. Canitate : Berhaltniffe bes f. t. Beeres im Monate Janner 1876. Mit Enbe Occember maren frant verblieben 10,976 Dann; im Monate Janner find erfrantt 32,530 M.; Gefammt : Rranten : Stand im Monate Janner 43,506 M. entsprechent 0/00 bee Berpfl. Stanbes 168; barunter: in ben Cafernen und eigenen Wohnungen behandelt 23,023 M.; in ben Dil. Seil-Anftalten behandelt 20,483 Dt.; vom Gefammt; Rranten-St. find im Monate Janner genefen 29,570 DR.; aus ben Spitalern find ungeheilt gur Truppe eingerudt 77 DR.; frantheitehalber wurden beurlaubt 497 D.; wegen forperlicher Gebrechen murben entlaffen 531 M.; gestorben fint 172 M.; entsprechend o/oo bes Berpfl. St. 0.666; befertirt find 3 D.; jufammen ber Abgang 30,850 M. Um Monatofchluffe find frant verblieben 12,656 Dt.; barunter: in ben Cafernen unb eigenen Wohnungen 2,795 D.; in ben D. . D. . A. 9,861 D.; bei ben in Abgang gefommenen 30,850 DR. waren an behandel= ten Rrantheiten und an Tobes Urfachen bemertenswerth: Scorbut 14 Rrantheitsfälle; Darm-Tophus (barunter 18 Rrthf. im Gen.: Com. Bien, 6 Tobeefalle im Gen .= Com. Bubapeft) 112 Rrthf., 23 Todesf.; Fled. Typhus 1 Rrthf.; Bechfelfieber (barunter 406 Falle im Mil. Com. Temeevar) 2,036 Rrthf.; Lungenfucht 105 Rrthf., 37 Tobeef.; Anochenbruche 30 Rrthf.; Alcohol: Bergiftungen 8 Rrihf., 1 Tobesf.; Selbstmoroversuche und Gelbft. verftummelungen 15 Rrtbf.; Ratarrhalifche Augen-Binbehauts Entzundung (barunter 149 Falle im Ben. Com. Lemberg, 117 Falle im Ben. Com. Bubapeft, 100 Falle im Ben. Com. Wien) 758 Rriff.; Tradom (tarunter 187 Ralle im Ben. Com, Lemberg) 318 Rriff.; Acuter Bronchial-Ratarrh (barunter 676 Falle im Ben. Com. Bien, 533 Falle im Ben. Com. Brag) 4,432 Rriff.; Lungen-Entzundung (barunter 64 Rriff. und 10 Tobesfalle im Ben. Com. Bien) 293 Arthf., 39 Tobesf.; Bruftfell-Entzündung 86 Rrthf., 5 Tobeef.; Acuter Magen-Ratarrh 1,825 Rriff.; Acuter Darm-Ratarrh (barunter 330 falle im Ben. Com. Brag) 1,662 Arthf.; Benerifche und fuphilitifche Rrantheiten 1,172 Rrfhf., 1 Todeof.; Blattern (barunter 25 Rrthf. im Ben. Com. Trieft, 23 Rrthf. im Ben. Com. Bien) 86 Rrthf., 9 Todeef.; Bunegebrudte Suge 1,682 Rrthf. Außerbem find noch vergefommen : 22 Gelbitmorte, 9 Berun= gludungen mit tobtlichem Ausgange. (Bebette.)

Frantreich. General be Ciffen bat bie Berausgabe ber militarifden Correspondeng napoleon's I. burch bie Buchhands lung von Plon und Comp. in Paris angeordnet, lamit